



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Förderung von Abluftreinigungsanlagen in zwangsbelüfteten Ställen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vermehrt den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in landwirtschaftlichen Ställen, die nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) genehmigungsfrei sind, durch die Einrichtung eines Förderprogramms im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder ersatzweise ein eigenes bayerisches Programm zu fördern sowie die Beratung in diesem Bereich weiter auszubauen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen daran auszurichten, dass durch die Bereitstellung eines freiwilligen Förderprogramms zur Abluftreinigung die Akzeptanz für landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Siedlungsnähe verbessert wird und dadurch Nachbarschaftskonflikte reduziert werden können. Bei allen Aktivitäten ist zu betonen, dass die Reduktion von Emissionen wie Bioaerosolen, Staub, Ammoniak und Gerüchen auch einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Begründung:

Durch den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in zwangsbelüfteten Ställen (Schweine- und Geflügelhaltung) können die Auswirkungen und die Mengen der Bioaerosol-, Staub-, Ammoniak- und Geruchsemissionen erheblich verringert und ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von schädlichen Umwelteinwirkungen geleistet werden. Auch werden dadurch mögliche Geruchsbelästigungen für benachbarte Anwohner reduziert, was oft zur Konfliktlösung beiträgt und zu mehr Akzeptanz von landwirtschaftlichen Ställen vor Ort führt.

In der derzeitigen Praxis werden Abluftreinigungsanlagen nur dann gebaut, wenn entweder das Stallbauvorhaben immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig ist oder der Abstand eines Stalles oder einer Stallanlage zu benachbarten Wohnhäusern oder zum Wald nicht ausreicht, um diese vor erheblichen Geruchsbelästigungen und gesundheitsschädlichen Feinstaubbelastungen bzw. Ammoniak zu schützen. Grund hierfür sind die hohen Investitionskosten sowie die Kosten für den Unterhalt, die eine Abluftreinigungsanlage verursacht. Durch die Auflegung eines Förderprogramms soll die freiwillige Installation einer Abluftreinigungsanlage in Neubauten bzw. das Nachrüsten in Bestandsanlagen für die Betreiber von landwirtschaftlichen Ställen interessant werden.